

Preiswerte Elektronik-Gadgets

Feuriges Fest

Zu den Feiertagen lagen sie wieder unter vielen Weihnachtsbäumen: Lustige, bunt blinkende, fernzusteuernde, mobilitätsfördernde oder einfach »multifunktionale« Elektro- bzw. Elektronik-Gadgets.



Die meisten dieser Produkte eint, dass sie aus Fernost stammen, batterie- oder akkubetrieben und ausgesprochen günstig sind. Zwar taugt Geiz nicht mehr als Werbeargument, ein vermeintliches Schnäppchen lassen jedoch die wenigsten links liegen. Da schaut man dann auch nicht so genau hin, ob die Spaß versprechenden Geschenkkideen jemals vom TÜV geprüft worden sind. Dank des Internets und weltumspannender Logistik sind Shops in China oder Taiwan nur ein paar Klicks weit entfernt. Natürlich ist nicht jedes Produkt, das seinen Weg nach Europa findet, gefährlich. Aber »schwarze Schafe« sind immer mal wieder dabei.

Sehr verbreitet sind inzwischen auch Lithium-Ionen-Akkus. Sie vereinen kompakte Bauweise, schnelle Wiederaufladbarkeit und eine vergleichsweise lange Lebensdauer. Letztere kann sich jedoch drastisch verkürzen, wenn die Akkus durch eine Unachtsamkeit beschädigt oder unter ungünstigen klimatischen Bedingungen betrieben werden. Meldungen über explodierende oder in Brand geratene Li-Io-Akkus tauchen in der Presse immer wieder auf: Mal ist ein Hersteller von Elektroautos betroffen, mal ein namhafter Produzent von Smartphones. In Mainz hat im letzten Jahr der Akku eines E-Bikes einen Brand in einem Wohnhaus ausgelöst und es unbewohnbar gemacht.

Immerhin: Versichert sind solche Brände über die Wohngebäude- oder Hausratversicherung. Sie zahlen für Schäden an fest eingebauten Gegenständen bzw. schützen das gesamte bewegliche Inventar, das in der Wohnung untergebracht ist. Übrigens: Gut 1800 Euro betrug der durchschnittliche Feuerschaden in der Hausratversicherung im Jahr 2018, 16 Prozent mehr als in 2017. Mangelhafte Elektronik aus Fernost ist ein Grund dafür, die immer hochwertigere Ausstattung der Haushalte, insbesondere mit Computern, Smartphones und Flachbildfernsehern, ein anderer.

KOCH+PILLMANN

Versicherungsmakler



Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass Sie einen guten Rutsch ins Jahr 2020 für sich verbuchen konnten und wünschen Ihnen für die kommenden zwölf Monate alles Gute und viel Erfolg!

In dieser Ausgabe von Informell greifen wir Risiken auf, die bei vermeintlich günstigen Elektronik-Schnäppchen dadurch entstehen können, dass mangelhafte Fertigungsqualität auf unterlassene oder umgangene Produktkontrollen treffen. Weiterhin setzen wir einen Schwerpunkt beim Thema privater Vorsorge. Denn auch hier gilt: Der Preis ist immer nur ein Aspekt. Ein mindestens ebenso großes Gewicht muss sehr guten Versicherungsbedingungen und der Solidität des ausgewählten Versicherers zukommen. Lesen Sie, worauf zu achten ist. Tipps für Motorradfahrer und Führer von Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen schließen diesen Teil von Informell ab.

Das Interesse unserer gewerblichen Kunden wollen wir mit einem bunten Themenmix wecken: Wie festzustellen war, schützt das Outsourcing von IT-Dienstleistungen nicht zwangsläufig vor Cybergefahren. Genauer schauen wir auch auf die Berufshaftpflicht für Mediziner, und wir unternehmen einen Streifzug durch die Möglichkeiten, Arbeitnehmern mit sogenannten Zukunftssicherungsleistungen etwas Gutes zu tun. Tipps und Hinweise zur Versicherung von Transportgütern und zum Schutz von Fahrer und Ladung machen diese Ausgabe von Informell zu einer runden Sache. Ein abwechslungsreiches Vergnügen bei der Lektüre wünscht

CHRISTOPH PILLMANN
Ihr Versicherungsmakler

BU-Alternative Grundfähigkeitenversicherung?

Gut beraten, besser versichert

Die herausragende Bedeutung einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung ist weitgehend unstrittig. Skepsis findet sich da eher beim unkundigen Verbraucher, ausgelöst auch durch die mitunter hohen Beiträge für einen ausreichenden Versicherungsschutz.



Schnell wird dann nach Alternativen geschaut: Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung käme in Betracht, vielleicht genügt auch die private Unfallversicherung oder die Versicherung gefährlicher Krankheiten? Oder eine Grundfähigkeitenversicherung, die z. B. den Ausfall von Fähigkeiten wie Sprechen, Sehen, Gehen, Tragen bzw. Heben oder Autofahren versichert? Die schnelle Internetrecherche bietet zahlreiche Treffer. Erkenntnisgewinn jedoch nur demjenigen, der tiefer in die Materie einsteigt. Aber wer macht das schon?

Tatsächlich können die Beiträge für eine solide BU-Versicherung hoch ausfallen, zumal für Angehörige körperlich belastender oder risikoreicher Berufe. Und weil körperlich belastende Berufe nicht zwangsläufig zu den besonders gut bezahlten Jobs gehören, richtet sich die Aufmerksamkeit zügig auf günstigere Ausweichprodukte.

Spätestens an dieser Stelle zeigt sich, wie wertvoll die Beratung und Unterstützung eines unabhängigen Versicherungsmaklers ist. Er kennt nicht nur die unterschiedlichen Versicherungsarten und ihre Vor- und Nachteile. Er hat auch den Überblick über die Anbieter am Markt, kann einschätzen, wie gut oder schlecht die Abwicklung im Schadensfall ist – also genau dann, wenn der Versicherte die Leistung dringend benötigt. Die Entscheidung muss letztlich natürlich der Kunde fällen. Aber wenn der z. B. weiß, dass viele Anbieter der Grundfähigkeitenversicherung erst dann zahlen, wenn eine bestimmte versicherte Fähigkeit für mindestens 12 Monate verloren ist, dann erscheint ein günstiger Beitrag gleich in anderem Licht. Die persönliche Beratung ist bei Versicherungen, die sinnvollerweise über eine lange Laufzeit abgeschlossen werden und deren Anbieter zwischendurch nicht gewechselt werden sollte, durch nichts zu ersetzen. Am wenigsten durch Internet-Vergleichsportale, die plakativ den Versicherungsbeitrag in den Vordergrund stellen.

Vorerkrankungen

Abschlussproblem

Bestimmte Erkrankungen können bei vielen Kranken-, Pflege- und Lebensversicherungen den gewünschten Vertragsabschluss erschweren oder unmöglich machen.

Während sich Kerngesunde über eine problemlose Antragsabwicklung und vergleichsweise niedrige Versicherungsbeiträge freuen können, kämpfen »Vorerkrankte« mit Ausschlussklauseln, Wartezeiten oder Antragsablehnungen. In der Pflegeversicherung gibt es für Menschen mit hohem Pflegerisiko seit 2013 eine staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung, die im Pflegefall ein Tagegeld auszahlt: die »Pflege-Bahr« -Police. Namensgeber ist Daniel Bahr, ein ehemaliger Bundesgesundheitsminister, von dem die Gesetzesinitiative für das Produkt ausging.

Vereinfacht gesagt ist der Pflege-Bahr eine Ergänzung zur gesetzlichen Pflegeversicherung, die die tatsächlichen Pflegekosten bei Weitem nicht deckt. Der Zuschuss beträgt 60 Euro pro Jahr, unabhängig von Einkommen oder Vermögen des Versicherten. Den Zuschuss gibt es für gesetzlich wie auch für privat Krankenversicherte. Allein die Police muss bestimmte Kriterien erfüllen, um förderfähig zu sein. Ein ganz zentraler Punkt dabei: Der Gesundheitszustand des Antragstellers spielt keine Rolle, für den Versicherer besteht Annahmepflicht. Auch sonst gibt es nur wenige formale Voraussetzungen, die im Zuge des Vertragsabschlusses zu erfüllen sind. Die Prämienhöhe wird in erster Linie vom Lebensalter bei Abschluss sowie von der Tarifikalkulation des Versicherers bestimmt.

Für den einen oder anderen Betroffenen kann der »Pflege-Bahr« eine gute Lösung für eine bessere Absicherung sein. Gesunde sollten sich jedoch rechtzeitig um eine ungeforderte Pflegezusatzversicherung Gedanken machen. Ein unabhängiger Versicherungsmakler berät kompetent und kann die unterschiedlichen Versicherungsmöglichkeiten des Pflegefalls verständlich einordnen.

Versicherungskennzeichen

Zeit fürs Neue

Versicherungskennzeichen als Nachweis für existierenden Haftpflicht-Versicherungsschutz müssen jährlich erneuert werden. Stichtag ist regelmäßig der 1. März eines Jahres.

Damit es die Ordnungshüter mit Kontrollen leichter haben, wechselt jedes Jahr die Farbe der Kennzeichen. Im aktuellen Versicherungsjahr 2020/2021 sind die Schilder schwarz beschriftet. Erhältlich sind sie direkt bei den Versicherungsunternehmen.

Notwendig ist dieser Versicherungsnachweis beispielsweise für folgende Fahrzeuge: Motorroller, Mofas, Mopeds oder Pedelecs, die nicht schneller als 45 km/h fahren können und einen Hubraum von nicht mehr als 50 ccm haben. Weiterhin wird der Versicherungsnachweis für Segways oder Quads mit denselben Eckwerten benötigt. Nicht zuletzt sind auch Nutzer der umstrittenen E-Scooter (mit Betriebszulassung) und von Krankenfahrstühlen zum Nachweis der Haftpflichtversicherung verpflichtet.

Planungsproblem Altersvorsorge

Vorsorgen mit Übersicht

In Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung für die meisten Arbeitnehmer die tragende Säule ihrer Altersvorsorge. Diverse Reformen, die künftigen Rentnergenerationen letztlich sinkende Leistungsniveaus bescheren, haben daran dennoch kaum etwas geändert.

Deutlich verschlechtert hat sich allerdings die Übersichtlichkeit. Denn als Ausgleich für die geringeren Leistungen hat der Gesetzgeber staatlich geförderte Vorsorgeprodukte neu geschaffen oder vorhandene modifiziert: die Riester- und Basisrente sowie die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus wurde und wird von nahezu allen Seiten geraten, auch privat fürs Alter vorzusorgen.

Für die vorsorgebereiten Beschäftigten ist es deshalb inzwischen schwierig geworden, den Überblick über die im Alter konkret zu erwartenden Leistungen zu behalten. Zwar gibt es von allen Anbietern mindestens einmal im Jahr Info-Post zum Stand der Altersvorsorge, allerdings lässt die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit trotz aller Bemühungen der Versender zu wünschen übrig.

Die Bundesregierung hat Änderungsbedarf erkannt und plant eine »säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation«: Private, betriebliche und gesetzliche Renten also auf einen Blick. Was vielversprechend klingt und in einigen anderen europäischen Ländern bereits funktioniert, ist hierzulande natürlich nicht ohne Weiteres umsetzbar. Einigkeit besteht darüber, dass das System einfach und aussagekräftig sein soll. Letzteres vor allem auch für die erwartbaren Leitungen im Alter. Noch nicht gefunden wurde bislang ein potenzieller Betreiber des Renteninformationssystems. Die Ansprüche an Vertrauenswürdigkeit und Effizienz sind hoch, zugleich müssten private Anbieter und gesetzliche Rentenkassen zusammenarbeiten. Ob oder inwieweit sich dies auf freiwilliger Basis erreichen lässt, ist unklar.

Wer also bis auf Weiteres auf dem Laufenden bleiben will, was seine Vorsorgemaßnahmen angeht, muss sich mit den jährlich zugesandten Informationen begnügen. Oder er übergibt die Aufgabe dem Versicherungsmakler seines Vertrauens und erhält über die zusammenfassende Auskunft hinaus eine bedarfsgerechte Beratung.

Quelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).



Leistungsstatistik

Die gute BU



Die individuelle Berufsunfähigkeitsabsicherung (BU) zählt zu den wichtigsten Versicherungsvorhaben, die berufstätige Menschen umsetzen sollten. Häufig sorgen jedoch Unkenntnis über das tatsächliche Risiko oder negative Presseschlagzeilen für zu viel zeitlichen Aufschub.

Dabei wird etwa jeder Vierte im Laufe seines Berufslebens mindestens einmal berufsunfähig: Das Erwerbseinkommen fällt weg. Schlimm für den Betroffenen, wenn es keine anderen Einnahmen oder nennenswerte Finanzreserven gibt. Genau hier springt die Berufsunfähigkeitsversicherung ein, die den Einkommensausfall ausgleichen kann.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat ermittelt, dass 79 Prozent aller Leistungsanträge in der BU komplikationsfrei bewilligt werden. Liegen dem Versicherer alle Unterlagen vor, vergehen im Schnitt zehn Tage, bis die Angaben geprüft und entschieden wurde, ob der Versicherte berufsunfähig ist. Insgesamt dauert es von der ersten Meldung beim Versicherer bis zur Auszahlung der Leistungen durchschnittlich 110 Tage. Davon vergehen 65 Tage, bis der Versicherte alle notwendigen Unterlagen gesammelt und an die Versicherung übermittelt hat. Fordert die Versicherung einen ärztlichen Befund über den Zustand des Versicherten an, dauert es 22 Tage bis zur Antwort des Arztes.

Keine Leistung vom Versicherer gab es in rund 20 Prozent der Fälle. Häufigster Grund dafür ist mit 42 Prozent, dass der Versicherte nicht berufsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen ist. In 18 Prozent aller Fälle meldet sich der Versicherte nach der Antragsstellung nicht beim Versicherer zurück oder reicht keine weiteren Unterlagen ein.

Um beim Abschluss dieser wichtigen Versicherung fehlerfrei vorzugehen und ihn bei einem hervorragenden Versicherer umzusetzen, sollte auf die fachliche Expertise eines Versicherungsmaklers nicht verzichtet werden.

Quelle: Meldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 14. November 2019.

Private Unfallversicherung

Auf Nummer sicher

Zum Stichwort »Unfall« fällt den meisten Menschen spontan etwas ein. Entweder aus persönlicher Erfahrung oder durch Erleben im Freundes- und Bekanntenkreis. Das Unfallrisiko erscheint sehr real, die Sinnhaftigkeit einer privaten Unfallversicherung entsprechend hoch.

Am Arbeitsplatz, auf dem Weg dorthin und auch auf dem Nachhauseweg ist jeder Arbeitnehmer bei Unfällen gesetzlich versichert. Unfallrisiken drohen aber sehr viel häufiger zu Hause und in der Freizeit. Wirtschaftliche Folgen, die sich durch eine dauerhafte Gesundheitsschädigung ergeben, können für den Betroffenen und dessen Familie fatal sein. Eine einfache Lösung gibt es mit der privaten Unfallversicherung. Sie schützt Versicherte und ihre Angehörigen gegen finanzielle Verluste, weltweit und rund um die Uhr.

Versichert ist in erster Linie die Invalidität, also ein körperlicher oder geistiger Dauerschaden als Folge des Unfalls. Bei vollständiger Invalidität wird die volle, bei Teilinvalidität der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil dieser Summe ausgezahlt. Der Grad der Invalidität wird nach der sogenannten Gliedertaxe bemessen, die Bestandteil des Versicherungsvertrages ist. Beispielsweise werden bei Verlust eines Daumens meist 20 Prozent, bei Verlust eines Auges 50 Prozent der Invaliditätssumme ausgezahlt. Für sehr schwere dauerhafte Unfallfolgen lässt sich zusätzlich auch eine lebenslange monatliche Rente vereinbaren. Bei Tod des Versicherten als Folge des Unfalls wird die vereinbarte Todesfallleistung ausgezahlt. Versichern lassen sich auf Wunsch oder bei Bedarf noch weitere Leistungen: ein Tagegeld für die Dauer der ärztlichen Behandlung oder ein Krankenhaustagegeld für jeden Tag in der Klinik.

Übrigens: Kein Geld gibt es bei vorsätzlicher Selbstbeschädigung. Wer als Berufs- oder Sportflieger, Drachenflieger oder Fallschirmspringer unterwegs ist, bekommt meist nur gegen einen Beitragszuschlag den gewünschten Versicherungsschutz. Für die richtige Police müssen Versicherungsbedingungen und Umfang des Schutzes »passen«. Der beste Weg zum Ziel: Die fachkundige Beratung durch einen Versicherungsmakler.

Unfallforschung der Versicherer

Tipps für Motorradfahrer



Zwar haben die meisten Motorradfahrer ihre »Mopeds« aktuell eingemottet – der Beginn des nächsten Geltungszeitraums bei den Saisonkennzeichen rückt jedoch wieder näher. Die Unfallforschung der Versicherer im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich zur Aufgabe gemacht, die Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen zu

verbessern und zu helfen, Unfälle zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen. Spezielle Risiken für Motorradfahrer gehen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen aus. Deshalb haben die Unfallforscher eigens eine DVD mit einem Lehrfilm und zahlreichen Tipps für Motorradfahrer zusammengestellt. Die DVD kann über die Internetseite www.udv.de unter dem Stichwort »Publikationen« kostenfrei bestellt werden.

Impressum / Herausgeber

Koch + Pillmann GmbH + Co. KG
Gertenbachstr. 35
42899 Remscheid

Telefon: 02191/9550-0
Telefax: 02191/9550-30
E-Mail: info@vmkp.de
Internet: www.vmkp.de

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRA 18239

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Koch + Pillmann Beteiligungs GmbH
Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRB 11886
Geschäftsführer: Christoph Pillmann, Diplom-Betriebswirt (FH)

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Christoph Pillmann (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld), wuppertal.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

KMU: Cybergefahr IT-Dienstleister

Externes Risiko

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen die zunehmenden Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität einerseits und die entsprechenden Anforderungen hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz andererseits vor sehr große Herausforderungen. Das Outsourcing dieser Aufgaben erscheint als praktikable Lösung.



Tatsächlich aber sind vor allem diese Lösungswege die Schwachstellen in einer ansonsten durchaus verbesserten IT-Sicherheit. Kritisch ist vor allem das beinahe blinde Vertrauen der Unternehmen in ihre IT-Dienstleister: Bei sechs von zehn deutschen Mittelständlern (62 Prozent) fehlen konkrete Sicherheitsanforderung für ausgelagerte IT-Anwendungen und Cloud Computing. Und auch an eine rechtliche Absicherung gegenüber den beauftragten IT-Dienstleistern wird selten gedacht. Das geht aus einer GDV-Auswertung des VdS Quick-Checks Cyber Security (<https://www.vds-quick-check.de/>)* hervor. Mit diesem Online-Tool können KMU seit 2016 ihre IT-Sicherheit testen. 2019 haben rund 1.700 Mittelständler den Quick-Check absolviert. Eine weitere Erkenntnis daraus: Am ehesten durchgesetzt hat sich in den KMU demnach das Verständnis für Datensicherung: 95 Prozent der Unternehmen tun dies. Von allen Kriterien für gute organisatorische IT-Sicherheit ist das der Höchstwert. Doch auch hier testen nur sieben von zehn Unternehmen regelmäßig, ob die Wiederherstellung der Daten im Ernstfall auch funktionieren würde.

Alle Ergebnisse der Auswertung finden sich im »Lagebericht Cyber-Schutz 2019«, der unter www.gdv.de als Download zur Verfügung steht. Einmal mehr zeigt sich die Bedeutung qualifizierter Unterstützung und Beratung in der IT-Sicherheit. Den gleichen hohen Anspruch sollten Unternehmer an flankierenden Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken stellen, der sich am besten gemeinsam mit einem unabhängigen und fachlich versierten Versicherungsmakler realisieren lässt.

*Der Quick-Check Cyber Security ist ein Online-Tool der VdS Schadenverhütung, einer Tochtergesellschaft des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der Quick-Check ermöglicht es kleinen und mittleren Unternehmen, Lücken in der IT-Sicherheit zu erkennen. In der Bilanz erhalten die teilnehmenden Unternehmen den Status Quo ihres Schutzniveaus, einen Überblick über die besonderen Schwachstellen und Empfehlungen, wie sie Sicherheitslücken schließen können. Seit 2016 haben so 4.800 Unternehmen ihre Cybersicherheit überprüft.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Artikel vom 17. Oktober 2019.

KOCH+PILLMANN
Versicherungsmakler

Berufshaftpflichtversicherung für Mediziner

Die Kunst, Fehler zu versichern

Haftungsrisiken für Mediziner sind zahlreich und mit Blick auf mögliche finanzielle Dimensionen nicht zu unterschätzen.

Fehler können trotz größter Vorsicht passieren und sollten entsprechend über eine Berufshaftpflichtpolice mit hoher Versicherungssumme abgesichert werden. Angestellte Ärzte sind in der Regel für ihre ärztliche Tätigkeit über den Arbeitgeber geschützt. Klärungs- und Prüfbedarf besteht gegebenenfalls hinsichtlich möglicher Deckungslücken, etwa bei Fragen der Absicherung von grober Fahrlässigkeit oder eines freiwilligen Engagements im Rettungswesen.

Die Musterberufsordnung (MBO) der Bundesärztekammer verpflichtet Ärzte, sich »hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern« (§21 MBO). Versichert werden können vor allem Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit ärztlicher Tätigkeit, Risiken wie Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlungen im Freundes- und Bekanntenkreis sowie die wichtige Haftung niedergelassener Ärzte für Fehler von Praxisangestellten. Schon Medizinstudenten sollten über den Schutz im praktischen Jahr verfügen, denn für Fehlbehandlungen können sie, neben ihrem Arbeitgeber, auch persönlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Zwar wird die sich aus der MBO ergebende Versicherungspflicht in der Realität nicht überprüft. Mit einem realistischen Blick auf den möglichen Umfang von Schadensersatzansprüchen führt an der Police im Grunde aber kein Weg vorbei. Um keinen relevanten Aspekt bei der Absicherung zu übersehen, empfiehlt sich das Gespräch mit einem versierten Versicherungsmakler. Er kann einen guten Überblick über die Angebote der Versicherer vermitteln und das geeignetste Produkt empfehlen.

Zukunftssicherungsleistungen

Steuerfreier Anreiz für Arbeitnehmer

Fachkräftemangel, demografischer Wandel oder Fürsorge – die Gründe, Arbeitnehmern Gutes zu tun, sind vielschichtig. Gleichmaßen beliebt wie sinnvoll sind sogenannte Zukunftssicherungsleistungen, die den Mitarbeitern oder deren Angehörigen bei Krankheit, Invalidität oder Todesfällen aus der Klemme helfen können.



Bei allem guten Willen, der mit solchen »Incentives« gezeigt wird, schadet es jedoch nicht, sie steuerrechtlich möglichst geschickt für alle Beteiligten zu gestalten. Geldliche Zuwendungen scheiden praktisch sofort aus, sie werden vom Finanzamt als Arbeitslohn betrachtet. Auch Geschenke oder Sachleistungen können steuerfrei lediglich in einem Rahmen von bis zu 60 Euro und zu bestimmten Anlässen eingesetzt werden. Ohne besonderen Anlass liegt die Wertgrenze sogar bei nur 44 Euro pro Monat.

Als Incentive sind auch verschiedenste Versicherungen für die Arbeitnehmer beliebt. Dazu zählen etwa bestimmte Risikolebens-, Unfall-, Reise- oder Krankenzusatzversicherungen. Versicherungen weisen oft die Besonderheit auf, steuerlich als Geld- oder aber auch als Sachleistung eingestuft werden zu können. Für die steuerlich attraktivere Bewertung als Sachleistung ist bedeutsam, dass dem bzw. den Begünstigten im Versicherungsfall ausschließlich unmittelbare Versicherungsleistungen zugutekommen. Existiert für den Arbeitnehmer jedoch die Wahlmöglichkeit, sich ein Äquivalent der Versicherungsleistung auszahlen zu lassen, zieht das die Bewertung als steuerpflichtiger Lohn nach sich. Eine Sozialabgabepflicht folgt ebenso daraus.

Wichtig für Arbeitgeber ist hier einmal mehr die Beachtung der Grenze von monatlich 44 Euro. Sofern der als Incentive gedachte individuelle Versicherungsschutz die Möglichkeit von Beitragserhöhungen vorsieht, besteht das Risiko, diese Latte zu reißen: Es empfiehlt sich, einen ausreichenden Puffer vorzusehen. Unternehmer oder die Verantwortlichen im Unternehmen können solche Risiken minimieren, indem sie einen Versicherungsmakler beratend hinzuziehen.

Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs vom 7. Juni 2018 (Az.: VI R 13/16; VI R 16/17).

Beitragsbemessungsgrenzen gestiegen

Neue Werte in der Sozialversicherung

Für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung gilt: Seit dem 1. Januar 2020 liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 6.900 (West) bzw. 6.450 Euro (Ost). Bis zu dieser Summe ist das monatliche Einkommen für abhängig Beschäftigte beitragspflichtig. Einkommen, die darüber hinausgehen, bleiben beitragsfrei. Der Beitragssatz in der Rentenversicherung liegt aktuell bei 18,6 Prozent und in der Arbeitslosenversicherung bei 2,5 Prozent.

Änderungen gibt es auch in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hier steigt die Beitragsbemessungsgrenze auf monatlich 4.687,50 Euro in Ost und West. Wer sich als Angestellter erstmals privat krankenversichern möchte, muss in diesem Jahr mindestens 62.550 Euro (5.212,50 Euro monatlich) verdienen: Die sogenannte Versicherungspflichtgrenze ist entscheidend. Jederzeit privat krankenversichern können sich Beamte und Selbstständige. Der allgemeine Beitragssatz in der Krankenversicherung liegt bei 14,6 Prozent (der ermäßigte Satz bei 14,0 Prozent) zuzüglich eines kassenindividuellen Zusatzbeitrags. In der gesetzlichen Pflegeversicherung liegt der Satz bei 3,05 Prozent, wobei Kinderlose ab 23 Jahren einen Zuschlag von 0,25 Prozent alleine tragen müssen.

Transportversicherung

Unerwünschte Entladung

Der Güterverkehr auf der Straße nimmt in Deutschland seit Jahren immer mehr zu. Ursache sind die Lage als Transitland, aber auch die florierende Wirtschaft. Rücksichtsloser Ladungsdiebstahl von Transportfahrzeugen entwickelt sich zum Problem.

Einen nicht zu unterschätzenden »Beitrag« leisten aber auch geänderte Wirtschafts- und Produktionsprozesse. Sie führen dazu, dass in einigen Branchen die Lager- bzw. Vorratshaltung in LKW und so auf die Straße verlagert wird. Damit sind große Werte relativ ungeschützt in der Öffentlichkeit unterwegs – ein »gefundenes Fressen« für Kriminelle. Deren Wirkungskreis sind ungesicherte Rastplätze, oder sie schlagen sogar während der Fahrt zu und klauen Ladegut von Transportern und LKW. Wenn sie nicht gleich das komplette Fahrzeug stehlen.

Im Jahr 2016 belief sich einer Untersuchung zufolge der Schaden nur durch Ladungsdiebstahl auf 1,3 Milliarden Euro. Rein rechnerisch wurde alle 20 Minuten ein Laster überfallen, und rund 26.000 Lkw-Diebstähle wurden gezählt. Dazu kommen weitere Schäden, etwa durch Produktionsausfall beim eigentlichen Empfänger der Ladung sowie die Ersatz- bzw. Reparaturkosten beim Spediteur. Problematisch ist die Entwicklung insgesamt, weil die Täter zunehmend rücksichtslos und gewaltbereit vorgehen.

Kompetenten Rat für wirksamen Schutz für Fahrer und Ladung hält die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder bereit (www.polizei-beratung.de). Für den finanziellen Ausgleich können passende Transportversicherungen sorgen. Um angesichts der individuell höchst unterschiedlichen Transportaufgaben den richtigen Versicherer und das richtige Produkt zu finden, sollte auf den Rat eines unabhängigen Versicherungsmaklers keinesfalls verzichtet werden.

Quellen: Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder; Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV); TIS – Transport-Informationssystem der Deutschen Transportversicherer, www.tis-gdv.de.

